

U n t e r r i c h t u n g

durch die Präsidentin des Landtags

Unterrichtung nach Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen hier: 23. Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Die Landesregierung hat den Landtag mit Schreiben des Ministers für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei vom 20. August 2019 über den Entwurf des "23. Rundfunkänderungsstaatsvertrags" gemäß Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen unterrichtet (vgl. Vorlage 6/5875).

Gemäß § 54 Abs. 1 Satz 1 GO wurde die Vorlage an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien überwiesen.

Der Ausschuss für Europa, Kultur und Medien hat die Unterrichtung in seiner 62. Sitzung am 6. September 2019 in öffentlicher Sitzung beraten und zur Kenntnis genommen.

Diezel
Präsidentin des Landtags